

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerade am meisten leidet, immer erhalten muß. Seien wir nicht katholischer als der Papst und gestatten wir unseren Offizieren die Erleichterung einer zweiten kleinen Tenué, die sogar in stehenden Heeren wie dem österreichischen mit Nutzen und Vorliebe angewendet wird. Wir sind überzeugt, daß diese Tenué im Offiziercorps viele Anhänger fände.

Man hatte in den letzten Jahren auf unsern eidg. Waffenplätzen öfters Gelegenheit, besonders von Offizieren des eidg. Artillerie- = Stabes ähnliche Blousen getragen zu sehen, welche wohl Niemanden mißfielen oder die gar dem „chic“, um für die Waadtländer zu reden, Eintrag thun. Zudem ist es eine bedeutende ökonomische Erleichterung, die dem Offizier und besonders dem Aspiranten gemacht wird. Wer erinnert sich nicht noch sehr genau, wie die feine Aspirantenuniform bedauert wird, die mit dem Gebanken angeschafft wurde, solche noch als Offizier tragen zu können, wie sie schon, ehe sie Briden sah, zu Grunde ging.

Sehr praktische Abzeichen für Offiziere wären an dieser Blouse Gallons um die Manschetten in der Art der französischen Offiziersauszeichnung.

Wir kämen auf diese Weise zu einer wirklichen Quartiertenué, die gegenwärtig im Grunde genommen nicht mehr existirt.

Sollten diese paar Gedanken, die sine ira et studio hingeworfen sind, dazu dienen, diesen wirklich nothwendigen Paragraphen der Bekleidungsfrage aus dem Schlummer zu rufen, so haben sie ihren Zweck erfüllt und wünschen wir nichts Besseres als daß womöglich noch Vollkommneres in Vorschlag gebracht wird.

Eidgenossenschaft.

Bericht der Sektion Schaffhausen der schweizerischen Militärgesellschaft

an das Lit. Zentralkomitee in Aarau,
über die Thätigkeit dieser Sektion, umfassend die Periode vom
Mai 1871 bis dahin 1873.

Es wurden abgehalten:

- 5 Komiteesitzungen,
- 6 Quartalsversammlungen,
- 2 Hauptversammlungen,
- 14 außerordentliche Versammlungen.

Der durchschnittliche Besuch dieser Versammlungen war 28 bis 35 Mitglieder.

In den Komiteesitzungen fand jeweils die Vorberathung der Traktanden für die Haupt- und Quartalsversammlungen statt. Außer den Vereinsgeschäften und Verhandlungen ausschließlich kantonalen Natur von weniger allgemeinem Interesse beschäftigte sich der Verein mit folgenden Materien:

I. Relationen von Mitgliedern, welche eidgen. Schulen besucht hatten, oder mit Missionen ins Ausland betraut waren:

Herr Hauptmann Sommer über die Kadreshule von 1871 in Thun.

Herr Stabsmajor Deggeller über seine Mission nach Wien im Auftrage des eidg. Militärdepartements, zum Studium der Intendantur der österreichischen Armee (1871).

Herr Oberstlieutenant Bollinger über seine durch den Bundesrath angeordnete Abordnung zu den preussischen Gardemannövern in Berlin (1872). Sodann wurde nach Rückkehr des Bat. Nr. 71 aus dem Grenzbienste von 1871 eine Besprechung veranstaltet über die Erfahrungen, die in Bezug auf die Instruktion,

Ausrüstung, Munition, Verpflegung u. während diesem Dienste gemacht worden sind.

II. Vorträge und Referate.

Es wurden zu Anfang des Winters durch das Komitee eine Anzahl Themata aufgestellt und an die Vereinsmitglieder in der Meinung zur Behandlung übergeben, daß die Militärdirektion aufmerksam zu machen sei, bei den Examen vor den Beförderungen auch diese Art des Privatstudies zu berücksichtigen. In dieser Weise wurde behandelt:

Von Hrn. Leut. E. Schöch: Das Turnen im deutschen Heere. Der Referent weist nach, wie bei uns diesem so wichtigen Mittel militärischer Ausbildung viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde, wie namentlich unsere Volksschule in dieser Hinsicht viel zu wenig leiste.

Von Hrn. Leut. A. Mäggi: Wie soll der Schießunterricht bei unseren Rekruten eingehalten werden und welche Hülfsmittel sind dabei zu verwenden? — Die Wichtigkeit der Gewehrkenntniß als Unterrichtsfach wird betont. Dagegen wünscht der Referent Einschränkung der Schießtheorie und Verpflanzung derselben an den Zielbock. Schon im Einzelfeuer sollte auf Gründung der Feuerdisziplin mehr Rücksicht genommen werden.

Von Hrn. Oberleut. Kunkler: Die Geschäfte eines Infanteriehauptmanns vor dem Dienst, beim Dienstetrtritt, während und nach dem Dienste. Der Referent gibt eine Zusammenstellung der diesfälligen reglementarischen Bestimmungen.

Hr. Kav.-Optm. Fischer gibt über Pferdehandel und Pferdekenntniß interessante Belehrungen.

Hr. Oberl. Habicht: Wie ist bei unserer beschränkten Dienstzeit der Exerzierdienst mit möglichem Erfolg zu betreiben? — Der Referent hebt hervor, daß Waldersee's Unterrichtsmethode noch nicht genügend eingeführt sei, daß ein gründlicher Unterricht im Terrain und Kritik daselbst, mit möglichst kleinen Unterrichtsklassen wünschbar sei.

Hr. Alde-Major A. Ritzmann: Ueber die taktische Bedeutung und Vortheile der Divisionskolonnen. Der Referent kommt zu dem Schlusse, daß unsere Formation eine wenig gelungene Kopie der preussischen sei, welche bedeutende Nachtheile habe. Er schlägt gänzliche Annahme jener Aufstellung vor.

Hr. Hauptmann Oskar Biegler: Auf welche Weise kann bei unseren Truppen die Disziplin auf die Dauer befestigt werden? — Es wird hervorgehoben, daß die Disziplin schon vor dem Eintritt in die Rekrutenschule namentlich durch methodischen Turnunterricht gepflanzt werden sollte, daß die Offiziere durch Dienstkenntniß ihren Untergebenen imponiren und durch eine richtige Strafrechtspflege auf die Disziplin einwirken sollten.

Hr. Oberl. Ritzmann gibt eine kurze Darstellung der kriegerischen Ereignisse in Europa seit dem zweiten Pariserfrieden.

Nach diesen Referaten fand jeweils eine Diskussion des betreffenden Gegenstandes statt.

Hr. Oberstl. Bollinger hatte schon früher die Schlachten von Weißenburg, Wörth, Spichern in Vorträgen erläutert.

Es wurden nun im Anschluß an dieselben behandelt von den Herren:

Optm. Stöckner: Die Schlacht von Courcelles (14. August 1870).

Komdt. Siegrist: Die Schlacht von Mars-la-Tour (16. August 1870).

Major R. Neher: Die Schlacht von Gravelotte (18. Aug. 1870).

Leut. E. Neher: Die Schlacht von Beaumont (30. August 1870).

Major G. Schöch: Die Schlacht von Sedan (1. Sept. 1870). Andere Mitglieder lieferten zu diesen Schlachtenberichten die erforderlichen großen Croquis.

III. Winkelriedstiftung.

Diese Angelegenheit bildete den Gegenstand verschiedener Berathungen und Besprechungen.

IV. Bundesrevision.

Auch diese Frage und deren Bedeutung vom militärischen Standpunkte wurde besprochen und seiner Zeit Eingaben an die

Bundesversammlung gemacht im Sinne der Zentralisation des Militärwesens.

V. Kadettenbewaffnung.

Der Verein ergriß die Initiative und eröffnete die Subscription für die Beschaffung der Geknüttel zur Bewaffnung unseres Kadettenkorps mit Wetterlitzgewehren.

VI. Bibliothek.

Außer den schweizerischen Militärzeitschriften zirkulierten im Besonderen die allgemeine deutsche und die österreichische Zeitschrift von Streifflur. Sodann wurden die namhaftesten Werke über den deutsch-französischen Krieg nebst verschiedenen andern Schriften militärwissenschaftlichen Inhaltes angeschafft.

Margau. Die diesjährigen eidgenössischen Pontonierkurse sind nicht ohne Unglücksfall abgelaufen. Wir entnehmen dem „Schweizerboten“ hierüber folgendes: Kurz vor Schluß der Schule, am Montag Nachmittag, nachdem eine Schiffsbrücke fertiggeschlagen war, hatte der Pontonier Schneberger von Weßikon auftragsgemäß mittelst einem Haken, dessen Schast in Fuß und Rolle eingetheilt ist, die üblichen Wassermessungen vorzunehmen. Leider nahm er diese Messung am obern statt am untern Brückenrande vor und hatte das Unglück, beim Einfegen des Hakens an einer stark reißenden Stromstelle durch die Gewalt des hier außerordentlich mächtigen Wasserdruckes aus dem Gleichgewicht gehoben zu werden und in den Strom zu stürzen. Wie man bestimmt annimmt, hat sich während des Falles der Haken irgendwo an seinen Kleidern festgehängt und so seine ehedem zweifelhafte Selbstrettung vollends zur Unmöglichkeit gemacht. Auch die zur Rettung ausgesandten beiden Fahrzeuge mußten unverrichteter Sache wieder umkehren. Seine Kameraden sahen ihn, mit dem Strome ringend, noch einmal auftauchen, als eines der Schiffe ihn bereits eine kurze Strecke weit überholt hatte, dann aber ward er nicht mehr sichtbar. Der allgemein beliebte Wassergefährte hinterläßt eine Wittwe und zwei Kinder, deren in großer und hoffentlich auch recht werththätiger Theilnahme gedacht wird.

Ausland.

Deutschland. († Oberst z. D. Vorschädt.) Der bekannte Militärkritiker Oberst z. D. Vorschädt, Redactor des Militär-Wochenblattes und der Militär-Literatur-Zeitung ist gestorben. Oberstleutnant Köblich hat die Redaction des M. W. Bl., Oberstl. Bockhammer die der M. L. Ztg. übernommen.

Stalien. (Befestigungen.) In dem soeben im Druck erschienenen, aus vier Abtheilungen bestehenden parlamentarischen Bericht über die Vorarbeiten für Landesvertheidigung finden wir in der ersten Abtheilung, aus der Feder des Abgeordneten Tenani, die Alpenpässe behandelt, zu deren Vertheidigung 20 neue Forts errichtet werden sollen, elf an der französischen und neun an der österreichischen Grenze; von den bereits bestehenden Festungen sollen vier einer Verbesserung unterworfen und drei in ihrem gegenwärtigen Zustande erhalten bleiben. Diese Befestigungsarbeiten würden an der französischen Seite 6½ Millionen, an der österreichischen 9,800,000 Franks, im Ganzen also 16,800,000 Franks kosten. In der zweiten Abtheilung, die Vertheidigung der Halbinsel vom Kontinent aus, wird die Errichtung von drei neuen besetzten Plätzen in großem Maßstabe, darunter die Errichtung eines verschanzten Lagers in Rom vorgeschlagen. Von den bestehenden Festungen, die für die sogenannte kontinentale oder peninsulare Vertheidigung von Wichtigkeit sind, werden fünf total umgebaut, zwölf einer Verbesserung unterzogen, wofür ein Kostenaufwand von 60½ Mill. in Aussicht genommen ist. Dieser Theil des Berichtes hat den früheren Kriegsminister Bertolaviale zum Verfasser. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der Küstenvertheidigung und den Inseln. Sie stammt aus der Feder des venetianischen Abgeordneten Malbini, der als eine Autorität in dieser Hinsicht gilt, und veranschlagt die Kosten hierfür auf 60,700,000 Franks. Die vierte Abtheilung endlich, die den Abgeordneten Depretis zum Verfasser hat, behandelt die Eisen-

bahnen vom militärischen Gesichtspunkte und in ihrer Wichtigkeit für die Landesvertheidigung und schlägt den Bau von elf neuen Linien und die Verbesserung vieler bestehenden vor. An dem Baue der neuen Linien würde sich der Staat mit 13 Millionen zu betheiligen haben.

Oesterreich-Ungarn. (Jugendwehr.) Die Frage der sogenannten „Jugendwehr“ geht in Ungarn nunmehr ihrer Entscheidung entgegen, da die Ministerien des Unterrichts und der Landesvertheidigung in Ungarn dem ungarischen Reichstage nachstehenden Gesetzentwurf vorgelegt haben:

Gesetzentwurf über die militärischen und Waffenenübungen der Schuljugend.

§. 1. Alle Zöglinge der staatlichen, Gemeinde- und konfessionellen Mittelschulen, Lehrerseminarien, höheren Volks- und Bürgerschulen, sowie der entsprechenden Privatlehranstalten, welche das 15. Lebensjahr erreicht und das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sind zum Unterricht der militärischen und Waffenenübungen verpflichtet.

Von dieser Verpflichtung können nur die körperlich nicht fähigen Schüler befreit werden.

§. 2. Dieser Unterricht umfaßt die Marsch-, Turn- und Waffenenübungen, sowie das Schießenschießen.

Auf diese Gegenstände werden im Laufe des Schuljahres wenigstens sechs Monate und während der Dauer des Unterrichts wenigstens wöchentlich zwei Stunden verwendet.

Zur zweckentsprechenden Durchführung dieses Unterrichts, wie auch zur Abhaltung der öffentlichen Prüfungen können die Zöglinge der verschiedenen Lehranstalten eines Ortes zu einem Korps vereint werden.

§. 3. Der Unterricht wird Unter- und Oberlehrern zugewiesen, welche aus der Landwehr (Honveds) genommen werden.

§. 4. Die Unter- und Oberlehrer ernannt aus den vom Landesvertheidigungs-Minister unterbreiteten Honveds der Minister für Kultus und Unterricht.

Die Unter- und Oberlehrer werden aus der Staatskasse honorirt.

§. 5. Die Oberaufsicht über die militärischen und Waffenenübungen aller Lehranstalten, welche in den Bezirk eines Honved-Bataillons gehören, führt der Kommandant des betreffenden Bataillons.

§. 6. Aus den militärischen Übungen wird am Schlusse des Schuljahres in Gegenwart des Kommandanten oder seines Stellvertreters eine öffentliche Prüfung abgehalten und die aus den betreffenden Lehrgegenständen erhaltenen Klassen in die Zeugnisse der Schüler eingetragen.

§. 7. Die für die Jugend nothwendigen Waffen, Turn- und militärischen Lehrmittel liefert der Staat; diese werden der Fürsorge des Kommandanten der Honvedtruppen des betreffenden Ortes, an solchen Orten aber, an welchen Honvedkorps nicht liegen, der Aufsicht der betreffenden Schulbehörde anvertraut, welche für diese Lehrmittel verantwortlich ist.

§. 8. Für die zur Durchführung dieses Unterrichtes nothwendige Eintheilung der Jugend in Korps, respektive in Divisionen, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin, überhaupt für Alles, was zur Exekution dieses Gesetzes nothwendig ist, wird der Minister für Kultus und Unterricht im Einverständnisse mit dem Landesvertheidigungsminister durch spezielle Verordnungen sorgen.

§. 9. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden die Minister für Kultus und Unterricht und für Landesvertheidigung betraut.

D. W. Z.

Rußland. Sebastopol. Das Schicksal Sebastopols ist nunmehr entschieden, der Punkt wird zu einer Marinestation, nicht zu einem Kriegshafen ersten Ranges eingerichtet werden. Flotten- wie Handelsflotten sollen in die „südliche Bucht“ verlegt werden, welche den Vortheil giebt, daß sie nie zufriert und gegen die hohen Wellen geschützt ist, welchen die Rbebe ausgesetzt ist. Ein Gürtel von Forts und Strandbatterien wird die Position von der Land- und Seefseite sichern. Der Haupthafen